

BAFÖG
INFOS
BOS

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG FÜR DEN BESUCH DER BERUFSOBERSCHULE (BOS)

Die Klassen 12 der **Berufsoberschulen** sind förderungsrechtlich den Kollegs gleichgestellt. Das bedeutet, dass Ausbildungsförderung ohne Anrechnung des Einkommens der Eltern bewilligt werden kann (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 BAföG).

Auszubildende Personen, welche die freiwillige einjährige **Vorklasse** besuchen, werden wie Schüler*innen an Berufsaufbauschulen gefördert. Hier muss allerdings das Einkommen der Eltern aus dem vorletzten Kalenderjahr für die Berechnung herangezogen werden.

Zuständig für die Bearbeitung des BAföG Antrags für den Besuch der **12. Klasse der BOS Coburg** ist grundsätzlich das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die Ausbildungsstätte befindet (= **Stadt Coburg**).

Für den Besuch der **Vorklasse** ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig, in dessen Bezirk die Eltern ihren ständigen Wohnsitz haben.

Für den Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind folgende Ämter für Ausbildungsförderung vorhanden:

Stadt Coburg

Steingasse 18, 96450 Coburg

Sachbearbeiter/in:	Herr Berger	Telefon: 09561 – 89 1404 E-Mail: jens.berger@coburg.de
	Frau Büchner	Telefon: 09561 – 89 1406 E-Mail: christina.buechner@coburg.de

Öffnungszeiten:	Mo., Di. und Do.	8:30 Uhr bis 15:30 Uhr
	Mi. und Fr.	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Landratsamt Coburg

Lauterer Straße 60, 96450 Coburg

Sachbearbeiter/in:	Frau Renner	Buchstabe A – L katja.renner@landkreis-coburg.de
	Telefon: 09561 – 514 2130	
	Frau Hofmann-Reh	Buchstabe M – Z
	Telefon: 09561 – 514 2131	nina.hofmann@landkreis-coburg.de